



Abrechnungsvorteile Krankenhäuser

- Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Preiswert
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten / Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen / Keine Mindestvertragslaufzeit
- Zentrale Abrechnungs-Datenannahmestelle
- Rechnungen auf dem aktuellen gesetzlichen Stand

Abrechnung von Leistungen nach § 302 SGB V für Krankenhäuser

Die DTA-Abrechnungslösung für Krankenhäuser

Auch Krankenhäuser können Leistungen nach § 302 SGB V über das Deutsche Medizinrechenzentrum mit den Kostenträgern abrechnen. Nach § 302 SGB V sind die Leistungserbringer im Bereich Heil- und Hilfsmittel verpflichtet, die von ihnen erbrachten Leistungen nach Art, Menge und Preis in der Abrechnung darzustellen und den Tag der Leistungserbringung sowie die Arztnummer des verordnenden Arztes und die Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 1-6 SGB V anzugeben.



So gehts

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt online. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die Annahmestelle. So einfach geht das.

Alternativ: Übernahme von Daten aus Ihrer Branchensoftware

Für alle, die ihre hergebrachte Software-Lösung weiter nutzen möchten, aber dennoch in den Genuss der günstigen Konditionen des Deutschen Medizinrechenzentrums kommen wollen, gibt es ebenfalls eine Lösung: Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine einfache Schnittstelle im CSV Format (Excel) an, um Rechnungsdaten aus Ihrer Branchensoftware zu übernehmen und im richtigen Format an die Krankenkassen zu übermitteln. Die Daten aus Ihrer Branchensoftware laden Sie dann einfach per Mausklick in das Online-System des DMRZ. Dort werden Ihre Rechnungen wie oben beschrieben weiterverarbeitet.

Ihr Nutzen

- Keine Rechnungskürzung durch die Krankenkassen wegen maschinell nicht verwertbarer Rechnungen (Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung)
- Preiswerte Alternative zum Einsatz eines herkömmlichen Abrechnungszentrums
- Keine Software auf Ihren eigenen Rechnern erforderlich, es reicht eine Internetverbindung und ein Internet Browser
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren, kein Installations- und Pflegeaufwand für zusätzliche Software auf Rechnern in Ihrem Hause
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit - Über das Prepaid-Verfahren bestimmen Sie, in welcher Höhe und wie lange Sie über das DMRZ abrechnen wollen
- Eine zentrale Datenannahmestelle für Ihre Abrechnungsdaten
- Ihre Rechnungen entsprechen stets dem aktuellen Stand der gesetzlichen Richtlinien - ohne versteckte Kosten in Form eines Wartungsvertrages

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife. [Belegerfassung](#)

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.